

Firma: _____

BETRIEBSANWEISUNG

Nr.: _____

Verantwortlich: _____

Datum: _____

Einsatzort: _____

Typ: _____

Gabelstapler

Anbaugeräte: _____

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Nichteinhaltung der bestimmungsgemäßen Verwendung
- durch Mitnahme von Personen
- durch Umsturz
- durch angehobene Lasten
- durch falsche Lager- und Stapelung
- durch Aufenthalt im Gefahrenbereich
- durch ungeeignete Verkehrswege
- durch Ausrutschen bei Auf- und Abstieg
- von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren durch gesundheitsschädliche Abgase

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gabelstapler dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden, die mindestens 18 Jahre alt und vom Unternehmer beauftragt worden sind
- Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsanleitung der Hersteller beachten
- Personen nicht im Gefahrenbereich aufhalten lassen
- Vor Arbeitsbeginn eine Sicht- und Funktionsprüfung durchführen
- Bei Arbeiten über 1,80 m, Gabelstapler mit Fahrerschutzdach ausrüsten
- Gabelstapler mit Verbrennungsmotor in feuergefährdeten Bereichen (z. B. Strohlager) nur einsetzen, sofern keine Brandgefahr von diesen ausgeht
- In geschlossenen Räumen gesundheitsschädliche Abgasbestandteile in der Atemluft z. B. mit Nachverbrennungskatalysatoren oder Abgasfilter mindern
- Geschwindigkeit den Fahrbahnverhältnissen anpassen
- Lasten nur auf geeigneter Unterlage, die ausreichend tragfähig und standsicher ist, absetzen
- Mitfahrt auf oder der Arbeitseinrichtung ist unzulässig (Ausnahme geeignete Arbeitsbühne)
- In Pausen oder bei Betriebsende Maschine gegen unbefugtes Ingangsetzen sichern (z. B. Zündschlüssel ziehen, Feststellbremse ziehen, Lastaufnahmemittel in tiefste Stellung fahren)
- Gabelstapler nur mit abgestimmten Anbaugeräten verwenden

Verhalten im Gefahrfall

- Zur Beseitigung von Störungen den Motor abstellen
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor durchführen
- Bei Gefahr des Umstürens im Fahrerstand bleiben, nicht abspringen

Erste Hilfe



- **Ersthelfer:** Herr / Frau
- Rettungswagen/Arzt rufen **Notruf 112**
- kleinere Verletzungen sofort versorgen
- über jede Erste-Hilfe-Leistung Nachweis führen, z.B. im Verbandbuch

Instandhaltung / sachgerechte Entsorgung

- Sachkundigenprüfung nach VBG 36 durchführen lassen, mind. einmal jährlich (schriftlich), Nachweis
- Reparaturen nur durch Sachkundige
- Zur Wartung und Instandhaltung Betriebsanleitung des Herstellers (nachBetriebsstunden) beachten



Datum:

Nächster Überprüfungsstermin:

Unterschrift: